

Wenn es zu keiner Schwangerschaft kommt

Man spricht von Unfruchtbarkeit, wenn nach 12 bis 24 Monaten ungeschützten gezielten Geschlechtsverkehr, es zu keiner Befruchtung kommt.

Dies ist ein wachsendes Phänomen, von dem etwa 10-15% der Paare betroffen sind.

Unfruchtbarkeit betrifft das Paar, daher beide Partner. Laut Statistik sind 30 - 40% der Ursachen weiblichem oder männlichem Ursprungs, bei 15 - 30% der Paare gibt es Ursachen bei beide Partnern. Bei 5 - 10% der Paare gibt es keine Ursache (ungeklärte Unfruchtbarkeit).

Die individuelle Wahrscheinlichkeit des Paares hängt vom Grad der Fruchtbarkeitsstörung und insbesondere vom Alter der Frau ab. Die Fruchtbarkeit einer Frau nimmt Mitte der 30er Jahre stark ab, etwa im Alter von 40 Jahren nimmt die Fruchtbarkeit dramatisch ab.

Dank medizinischer Unterstützung können 60 - 80% der Paare Eltern werden unter Verwendung aller therapeutischen Befruchtungstechniken.

Für weitere Informationen

<http://www.salute.gov.it/portale/fertility/homeFertility.jsp>

Kliniken für medizinisch unterstützte Fortpflanzung (PMA)

Link zum Nationalen Register für medizinisch unterstützte Fortpflanzung:
<https://w3.iss.it/site/RegistroPMA/PUB/Centri/CentriPma.aspx?regione=4>

Öffentliche PMA-Zentren in der Provinz Bozen:

Krankenhaus Bruneck (Zentrum der Stufen II und III): [Sterilitätszentrum](#) | [Krankenhaus Bruneck](#)

Krankenhaus Meran (I Stufe): Für ein Erstgespräch im Ambulatorium für Unfruchtbarkeit: 0473/264080 oder 0471-264080 Montag bis Freitag von 8.00 bis 16.00 Uhr.

Adoptionsweg

Der Dienst für Adoptionen hat seinen Sitz in Bozen und arbeitet für die ganze Provinz. Die Hauptziele des Dienstes sind:

- Informationsgespräche für interessierte Paare.
- Organisation und Durchführung von Vorbereitungskursen für Paare, die eine Adoption anstreben. Adoption = eine bewusste Entscheidung
- Im Auftrag des Jugendgerichts übernimmt er psycho-soziale Gespräche mit den Ehepartnern die bereit sind ein Kind zu adoptieren (nationale und / oder internationale Adoption).
- Im Auftrag des Jugendgerichts führt er die psychosoziale Untersuchung von Adoptionsanträgen für Kinder in besonderen Fällen durch.
- Unterstützung für Paare während der Wartezeit bis zur Ankunft des Babys
- Im Auftrag des Jugendgerichts begleitet er die Familien während des Pflegejahres nach der Adoption und erstellt einen Sozialbericht
- Bei Verfügbarkeit der Familie besteht die Möglichkeit, die Unterstützung über zwei Jahre aufrechtzuerhalten.
- Die Vernetzung mit institutionellen und nichtinstitutionellen Einrichtungen, die sich aus verschiedenen Gründen mit dem Thema Adoption befassen, wird im Rahmen der Adoption eingesetzt
- Unterstützung für adoptierte Erwachsene beim Zugang zu Informationen über Herkunftsfamilien.
- Beratung zu Fragen im Zusammenhang mit der Adoption.
- Organisation von Informationsveranstaltungen und Sensibilisierungsarbeit zum Thema Adoption.

Für weitere Informationen: https://www.sozialbetrieb.bz.it/de/Adoption_und_Anvertraungen_4